

STAND 1.4.2020, BIC BAWAATWW

1. VERZINSUNG UND ENTGELTE

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag des Eingangs bei der Bank und läuft bis einschließlich dem der Auszahlung vorangehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

1.1 Verzinsung p.a. gültig ab 1.3.2017

Mindesteinlage/ -guthaben in €	06 Monate	07 bis 11 Monate	12 bis 23 Monate	24 bis 35 Monate	36 bis 59 Monate	60 bis 71 Monate	72 bis 119 Monate	120 Monate
100,00	0,020%	0,020%	0,100%	0,100%	0,200%	0,200%	0,200%	0,400%

Garantierter Zinssatz für die gewählte Laufzeit der Fixzins Einlage, danach gilt der variable Zinssatz des vereinbarten Referenzkontos bei der BAWAG P.S.K. Für vorzeitig behobene Beträge werden pro nicht eingehaltenen vollem Monat 1% an Vorschusszinsen berechnet. Maximaleinlage € 1.000.000,-. Zinssätze vor KEST.

1.2 Entgelte gültig ab 1.4.2020

Sämtliche Entgelte werden am Referenzkonto angelastet.

Kontoführung gratis

Automatisierte Buchungen gratis
wie z.B. alle im BAWAG P.S.K. eBanking durchgeführten Ein- und Auszahlungen am Anlagekonto SparBox FIX

Händisch bearbeitete Buchungen € 3,49
pro Transaktion,
jedoch mit
2 Freiposten p.a.
wie z.B. alle in der Filiale am Schalter durchgeführten Ein- und Auszahlungen am Anlagekonto SparBox FIX

Sperre wegen Verlassenschaft € 31,65
ausgenommen Sperren zugunsten Minderjähriger oder der BAWAG P.S.K.

Darüber hinausgehende Entgelte (wie z.B. Belegkopie, Nachforschungsaufwand, besonderer Arbeitsaufwand, Geldzählung) werden entsprechend der „Konditionenübersicht KontoBox Giroprodukte und Dienstleistungen für Privatkunden“ sowie „Sonstige Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs“ verrechnet.

Werden Entgelte ein- oder mehrmals nicht angelastet, geht das Recht zur Verrechnung des Entgeltes für die Zukunft nicht verloren.

2. ALLGEMEINES

Die „Rechtlichen Hinweise, Verzinsung und Entgelte Anlagekonto SparBox FIX“ sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

Pro Person ist nur ein Anlagekonto SparBox FIX zulässig. Für ein Anlagekonto SparBox FIX ist die Teilnahme am BAWAG P.S.K. eBanking verpflichtend.

Für die Eröffnung eines Anlagekontos SparBox FIX ist ein BAWAG P.S.K. Giro-/Anlagekonto, bei welchem der Inhaber des Anlagekontos SparBox FIX ebenfalls Inhaber ist, als **Referenzkonto** verpflichtend. Kollektive Zeichnungsberechtigungen sind bei beiden Konten nicht zulässig. Ein- und Auszahlungen am Anlagekonto SparBox FIX können nur über das vereinbarte Referenzkonto erfolgen.

Das Anlagekonto SparBox FIX wird ausschließlich in Euro auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr.

Hinweis zur Einzahlung

Der/Die Inhaber/in des Anlagekontos SparBox FIX wählt für die jeweilige Einlage die Veranlagung (Laufzeit und Zinssatz) aus und beauftragt gleichzeitig die Überweisung der Einlage zu Lasten des vereinbarten Referenzkontos.

3. BEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN

Folgende Bedingungen und Informationen bilden einen Bestandteil des Vertrages:

- ▶ Bedingungen Anlagekonto SparBox FIX
- ▶ Nutzungsvereinbarung zum Erinnerungsservice für ablaufende Sparbücher und Einlagen beim Anlagekonto SparBox FIX
- ▶ Rechtliche Hinweise, Verzinsung und Entgelte Anlagekonto SparBox FIX
- ▶ Allgemeine Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft in der aktuell gültigen Fassung
- ▶ Bedingungen für die Teilnahme am BAWAG P.S.K. eBanking
- ▶ Information gemäß § 5, § 7 und § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)
- ▶ Einlagensicherung